



Fachwirt/in
Reinigungs- und Hygienemanagement
(in Kooperation mit FIGR)

Inhalte:

Grundlagen der Reinigungs- und Hygienetechnik

Verschmutzungsarten - Dosierung - Inhaltsstoffe in Behandlungsmitteln -
Reinigungs- und Pflegemittel - Lagerhaltung von Behandlungsmitteln -
Werkstoffe und ihr Verhalten gegenüber Behandlungsmitteln –
Umweltschutzmaßnahmen - Arbeits- und Unfallschutz - Überblick über
Reinigungsverfahren - Umgang mit Maschinen und Geräten - Grundlagen der
Hygiene und Mikrobiologie

Technologie der Reinigungs- und Hygienetechnik

Gegenstände der Raum- und Betriebsausstattung - Reinigung von nichttextilen
Fußböden - Reinigung von textilen Belägen - Glasreinigung - Sanitärreinigung -
Bauschlussreinigung -
Krankenhausreinigung/Krankenhaushygiene/Hygienedienste –
Industriereinigung

Betriebliche Organisation und Kostenrechnung

Eigen- oder Fremdreinigung - Vergabe von Reinigungsarbeiten - Planung und
Organisation der Reinigung Angebotsbearbeitung - Auftragsbearbeitung -
Ermittlung von Richtleistungen für die Reinigung – Kostenrechnung und
Kalkulation - Lohn- und Personalkosten

Personalmanagement (Mitarbeiter- und kundenorientiertes Handeln)

Menschenführung - Akquisition - Reklamationsbearbeitung - Personaleinstellung
- Personalführung - Personalentlassung

Prüfung:

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung.
Nach erfolgreichem Abschluss erhält der/die Teilnehmer/in ein Prüfungszeugnis
sowie ein Zertifikat des FIGR, das zur Berechtigung des Titels Fachwirt/in
Reinigungs- und Hygienemanagement (FIGR) führt. Sollte die Prüfung nicht
bestanden werden, besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Zusatztermins die
Prüfung gegen eine zusätzliche Gebühr von 50 € (zzgl. gesetzlicher MwSt.) zu
wiederholen.

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte, Existenzgründer

Landesinnung Hessen des
Gebäudereiniger-Handwerks

Ferdinand-Porsche-Str. 11
60386 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00
Telefax +49 · 69 · 47 61 00
info@die-gebaeudedienstleister-
hessen.de
www.die-gebaeudedienstleister-
hessen.de

Obermeister: Michael Wolf
Geschäftsführer: Dr. Felix Hebert

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01
Kto-Nr. 0000656550
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50
BIC HELADEF1822

Steuernummer 014 226 31913



<u>Veranstaltungstermin:</u>	1. Block: 21. – 23. April 2026 (Di.-Do.) 2. Block: 05. – 07. Mai 2026 (Di.-Do.) 3. Block: 12. + 13. Mai 2026 (Di+Mi. inkl. Prüfung) jeweils 9.00 – 17.00 Uhr, am letzten Unterrichtstag eines Blocks 8.00 – 15.30 Uhr
<u>Veranstaltungsort:</u>	Landesgeschäftsstelle, Frankfurt
<u>Referent:</u>	Referenten des FIGR
<u>Seminarkosten:</u>	2.290,00 € zzgl. MwSt. (2.725,10 € Brutto) Dieser Preis beinhaltet Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen.





Landesinnung Hessen
des Gebäudereiniger-Handwerks
Ferdinand-Porsche-Str. 11
60386 Frankfurt am Main
E-Mail: info@die-gebaeudedienstleister-hessen.de

Lehrgangs-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für den folgenden Lehrgang an:

Lehrgang: Fachwirt/in Reinigungs- und Hygienemanagement

Termin: 1. Block: 21. – 23. April 2026 (Di.-Do.)
2. Block: 05. – 07. Mai 2026 (Di.-Do.)
3. Block: 12. + 13. Mai 2026 (Di.+Mi.), inkl. Prüfung)
jeweils 9.00 – 17.00 Uhr, am letzten Unterrichtstag eines Blocks 8.00 – 15.30 Uhr

Teilnehmerbeitrag: 2.290,00 € zzgl. MwSt. (2.725,20 € Brutto)
Dieser Preis beinhaltet Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen während den Präsenzphasen.

Die Kursgebühr bitte unter Angabe der Rechnungsnummer überweisen, wenn Sie die Rechnung von uns erhalten haben. Es gelten die AGB der Landesfachschule Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks.

Name, Vornar _____

Adresse: _____

Tel. und Mobi _____

E-mail: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Rechnung an: _____



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(FIGR)

1. Allgemeines

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten zwischen FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH, Lise-Meitner-Str. 3, 72555 Metzingen im folgenden FIGR GmbH genannt und ihren Vertragspartnern – im folgenden Kunde/Teilnehmer genannt.

Die Weiterbildungsmaßnahmen der FIGR GmbH stehen jedem Interessenten offen, der über die in den Zulassungsvoraussetzungen, für die angestrebten Abschlüsse, geforderten Qualifikationen verfügt.

Um zu gewährleisten, dass die angestrebten Abschlüsse erreicht werden und soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen ist die FIGR GmbH nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Macht die FIGR GmbH von ihrem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

2. Anmeldung

An den FIGR-Seminaren/Lehrgängen kann nach Bestätigung der Anmeldung durch die FIGR GmbH bei entsprechender Eignung jedermann teilnehmen, sofern eventuelle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Hat der Teilnehmer bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf individuelle Förderungen nach den Maßgaben des SGB gestellt, kann er nach Zustimmung durch den dafür autorisierten Vertreter der Agentur für Arbeit oder des zuständigen Jobcenters am Seminar/Lehrgang teilnehmen.

Für alle Lehrgänge/Seminare ist eine schriftliche Anmeldung (Brief, Fax oder E-Mail) erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

3. Seminar-/Lehrgangsinhalte

Die Seminar-/Lehrgangsinhalte entsprechen unserem veröffentlichten Seminarplan unter www.figr.de bzw. in den jeweiligen Seminar-/Lehrgangsprospekten. Die Seminare/Lehrgänge beginnen und enden nach den im Kursangebot dargestellten Zeiten. Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Vertragsabschluss

Bei nicht geförderten Maßnahmen, kommt der Vertrag mit Zugang der schriftlichen bestätigten Anmeldung zustande. Bei geförderten Maßnahmen (Bildungsgutschein oder sonstige Förderung) kommt ein auf Basis der Kursanmeldung erstellter und von beiden Seiten unterzeichneter Teilnahmevertrag zustande.

5. Verpflichtungen des Seminar-/Lehrgangsteilnehmers

Der Seminar-/Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, soweit ihn nicht schwerwiegende Gründe daran hindern, die für den Erwerb des Lehrstoffes erforderliche Zeit aufzuwenden, den Unterricht zu besuchen, die erhaltenen Unterlagen sorgfältig zu bearbeiten, sowie an der Abschlussprüfung teilzunehmen. Bei Verhinderung am Besuch des Unterrichtes oder einer Prüfung benachrichtigt der Teilnehmer – möglichst vorher – die FIGR GmbH. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung der Hausordnung der Ausbildungsstätte. Er haftet für Verstöße dagegen und von ihm zu verantwortende Beschädigungen an Einrichtungen.



Den Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten der FIGR GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Die für die Feststellung der eventuellen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig und vollständig vorzulegen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung des Lehrgangs entgegenstehen könnte.

Zu nahezu allen Seminaren geben wir - im Seminar - begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Referent und der FIGR GmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. In allen Schulungsstätten der FIGR GmbH ist das Fotografieren, das akustische Aufnehmen oder das Mitfilmen von Unterricht grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können unter anderem mit Sicherstellung des Geräts und sofortigem Ausschluss vom Unterricht geahndet werden.

6. Verpflichtungen des Trägers

Seminar-/Lehrgangsträger ist die FIGR GmbH, die auch die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung des Seminars/Lehrgangs und des Lehrmaterials trägt. Sie verpflichtet sich, ausgenommen bei höherer Gewalt, alle Voraussetzungen zur Bereitstellung des gesamten Lehrmaterials, zum reibungslosen Ablauf des Unterrichts durch qualifizierte Fachkräfte, zur individuellen Überwachung der Lernfortschritte, zur Auswertung eventueller Hausaufgaben, sowie Durchführung der Abschlussprüfungen zu schaffen.

Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind jedoch insoweit zulässig, als sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

Im Falle der inhaltlichen Änderung des Seminars/Lehrgangs kann der Teilnehmer von der FIGR GmbH eine schriftliche Bestätigung darüber verlangen, dass ihm durch die Änderung das Erreichen des angestrebten Abschlusses nicht unmöglich gemacht wird. Erfolgt diese Bestätigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so ist der Teilnehmer zur fristlosen Kündigung des Lehrgangsvertrages berechtigt.

Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft stellt in keinem Falle eine Änderung des Lehrgangs dar.

Die FIGR GmbH behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder Erkrankung von Lehr- bzw. Ausbildungskräften sowie sonstigen Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb, die von der FIGR GmbH nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Lehrgänge abzusagen. Im Falle der Absage werden die betroffenen Teilnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Falle erstattet.

Falls die Mindestteilnehmerzahl, welche je nach Weiterbildungsmaßnahme unterschiedlich sein kann, nicht erreicht wird, kann das Seminar vom Institut abgesagt werden.

7. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung beinhaltet je nach Weiterbildungslehrgang eine Prüfung (Lehrgänge, deren Abschlussprüfungen von der Handwerkskammer abgenommen werden, unterliegen einer separaten Prüfungsordnung). Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer mit entsprechendem Vorwissen das Seminar-/Lehrgangsziel erreichen kann. Der Prüfungsteilnehmer erhält nach Bestehen der Prüfung das Prüfungszertifikat des Lehrgangs. Für den Prüfungserfolg haftet die FIGR GmbH nicht. Bei nicht erfolgreichem Abschluss oder nicht bestandener Prüfung hat der Teilnehmer Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung oder Schadenersatz.

8. Vertragskündigung

Der Rücktritt von einem Seminar/Lehrgang muss schriftlich erfolgen.

Dem Teilnehmer wird ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss eingeräumt, längstens jedoch bis zwei Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme. Bereits gezahlte



Lehrgangsgebühren werden voll erstattet, ausgeschlossen die Gebühren für bereits empfangene Lehrmaterialien.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der FIGR GmbH eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich. Danach werden bei Rücktritt bis zu sieben Tagen vor Seminar-/Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühr berechnet. Bei einer noch späteren Absage oder bei Nichtteilnahme werden 100 % der Seminar-/Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

Tritt ein Teilnehmer verspätet in eine Maßnahme ein, entfällt eine Kürzung der Lehrgangsgebühren. Unabhängig davon kann das Lehrgangsverhältnis von der FIGR GmbH aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Lehrgangs durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Ausbildung, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.

Jede Kündigung hat schriftlich, im Fall der fristlosen Kündigung unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Bedienstete der FIGR GmbH, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

Im Falle der Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

9. Preise/Lehrgangs-(Maßnahme-)gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden bei einer Förderung nach SGB III vom Kostenträger übernommen und mit der FIGR GmbH direkt verrechnet. Voraussetzung ist das Vorlegen eines gültigen Bildungsgutscheins.

Die Seminar-/Lehrgangsgebühr ist zwei Wochen vor Seminarbeginn, danach nach Rechnungserhalt sofort, ohne Abzug, fällig. Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus der FIGR-Seminar-/Lehrgangsübersicht. Bei Verzug kann die FIGR GmbH für jede Mahnung unter Vorbehalt eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 5 Prozent über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, berechnen.

10. Versicherung und Haftungsbeschränkung

Die Versicherung der Kursteilnehmer im gesetzlichen Unfallschutz erfolgt für die Zeit der Ausbildung in ganztägigen Kursen bei der VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, soweit dies vertraglich für die jeweiligen Kurse vereinbart ist.

Bei Präsenzseminaren in berufsbegleitenden Kursen erfolgt keine Versicherung durch die FIGR GmbH. Die FIGR GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus der Lehrgangsbuchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten im Sinne des HGB ist der Sitz der FIGR GmbH. **Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.**